



Tagesordnung II Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 15. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-06-0001

Verstetigung des Projektes "Arbeit Neu Denken" des Dezernates VI

Beschluss Nr. 0257

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass:

- 1.1 auf Grund des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bis 2022 alle Verwaltungsdienstleistungen auch digital anzubieten sind und dafür die organisatorischen und technischen Voraussetzungen zu schaffen sind.
- 1.2 die stadtweite Koordination und erforderliche Standardisierung der Umsetzung bei Amt Innovation, Organisation und Digitalisierung liegt das Dezernat VI mit ca. 2.500 Mitarbeitenden sowie über 170 Dienstleistungen und zahlreichen internen Prozessen zur Bearbeitung dieser im besonderen Maße von den genannten Herausforderungen betroffen ist.
- 1.3 Veränderungsprozesse nur dann erfolgreich umgesetzt und dauerhaft implementiert werden können, wenn sowohl ausreichend personelle Kontinuität und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden als auch die Interessen des Fachpersonals bereits in den Pilotierungen ausreichend Berücksichtigung finden.
- 1.4 davon auszugehen ist, dass in den kommenden Jahren aufgrund des demografischen Wandels auf dem Arbeitsmarkt zunehmend freierwerdende Stellen nicht mit ausreichend qualifizierten Fachkräften nachbesetzt werden können, somit eine Prozessautomatisierung zwingend notwendig ist, um künftig das volle Leistungsspektrum aufrechterhalten zu können.
- 1.5 mit der Optimierung des Geschäftsprozessmanagements mittelfristig Kompensationsmöglichkeiten in der Personalausstattung bei Dez. VI/ 50/ 51 entstehen.
- 1.6 dass mit STVV Beschluss Nr. 0496 vom 12.12.2019 beim Personalamt ein Projekt zum Aufbau und Implementierung eines Personalmarketing zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Entwicklung einer Arbeitgebermarke beim Personalamt aufgelegt und Haushaltsmittel bereitgestellt wurden. Dez. VI/51 wird verpflichtet, seine Initiativen im eigenen Teilprojekt Attraktiver Arbeitgeber eng mit Dez. I/11 abzustimmen.

Es wird beschlossen:

2. Zur Verstetigung der bisherigen Projekterfolge des Projektes „Arbeit Neu Denken“ werden zum Stellenplan 2022/23 bei Dez. VI/51 folgende Planstellen geschaffen:
1,0 VZÄ IT-Consult*in im Bereich 50.12 Digitalisierung und Geschäftsprozessmanagement, Stellenwert A12 / E 11 luK,

1,0 VZÄ Administrator*in im Bereich 50.13 EDV mit dem Stellenwert A10 / E9b luK
2,0 VZÄ Projektmitarbeiter*in im Dezernat VI, Stellenwert A 10 / E9c TVöD
1,0 VZÄ Teilprojektleiter*in im Dez VI, Stellenwert A12 / E11 TVöD

Die weitere beantragte Vollzeitplanstelle für eine Projektmitarbeiter*in im Stellenwert A10/ E9c wird Dez. I/11 zur Umsetzung des STVV Beschluss Nr. 0496 vom 12.12.2019 im Dezernat VI zur Verfügung gestellt. Schwerpunkt der Arbeit dieser/s Projektmitarbeiters/-in ist das Arbeitgebermarketing für Dezernat VI.

3. Die unter Punkt 2 genannten Planstellen können nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vorab der Beschlussfassung und Genehmigung der nächsten Haushaltsberatungen bzw. Stellenplans überplanmäßig ab dem 1. September 2021 besetzt werden. Sämtliche Planstellen erhalten einen kw-Vermerk zum 31.12.2025.
4. Zur Umsetzung des Projektes „Arbeit Neu Denken“ wird im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff. das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals ab dem 1. September 2021 bis 31.12.2025 bei Dezernat VI um um 5,0 VZÄ und bei Dezernat I/11 um 1,0 VZÄ erhöht.
5. Insgesamt entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 144.806,67 Euro in 2021 und 434.420,00 Euro ab 2022ff. Die Kosten 2021 werden aus dem Budget des Dezernates VI/51 „Arbeit Neu Denken“, IA 104501, finanziert. Für 2022 ff. werden die Kosten im Rahmen des Budgets durch Dezernat VI/51 angemeldet.
6. Dezernat VI wird beauftragt, die mit den Planstellenschaffungen verbundenen und zusätzlichen Arbeitsplatzbedarfe durch eine flexible und innovative Arbeitsplatzgestaltung innerhalb der bestehenden räumlichen Möglichkeiten zu kompensieren.
7. Dezernat VI wird beauftragt, gemeinsam mit Dezernat I/15 eine jährliche Evaluierung zum Projekt „Arbeit Neu Denken“ vorzunehmen. Eine Benennung von Planstellen zur Kompensation der Stellenplanerweiterung erfolgt spätestens bis 31.07.2023 zu den Haushaltplanberatungen 2024/2025 durch Dezernat VI.
8. Dezernat VI zu beauftragen, die Aktivitäten im Teilprojekt Arbeitgeberattraktivität - sofern sie Belange tangieren, die zentral geregelt werden sollten - unter die fachliche Führung von Dezernat I/11 zu stellen und eine stadtweit einheitliche Strategie und Konzeption zur Arbeitgeberattraktivität zu stärken.

(antragsgemäß Magistrat 06.07.2021 BP 0556)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2021
im Auftrag

Dezernat I
Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock